

## Normengesetz 2015

### Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMWFW

Vorhabensart: Bundesgesetz

Laufendes Finanzjahr: 2016

Inkrafttreten/  
Wirksamwerden:

### Vorblatt

#### Problemanalyse

Die Erarbeitung eines zeitgemäßen Normengesetzes sowie die Schaffung einer österreichischen Normenstrategie (durch das BMWFW) fand Eingang in das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 - 2018.

Das Arbeitsübereinkommen hat zum Ziel die Transparenz in der Normschaffung zu erhöhen.

Die Normung wird zunehmend bedeutsamer für die im internationalen Wettbewerb stehende und weltweit vernetzte österreichische Volkswirtschaft, da sie immer mehr Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft erfasst. Gleichzeitig ist sie inzwischen weitgehend Ergebnis eines europäischen und internationalen Prozesses. Der Umfang von Normen rein österreichischen Ursprungs beträgt inzwischen weniger als 10 % des österreichischen Normenwerks.

#### Ziel(e)

Die bestehende Steuerungs-, Aufsichtsarchitektur und die finanziellen Rahmenbedingungen für die österreichische Normungsinfrastruktur sind an die bestehenden Gegebenheiten anzupassen.

Umsetzung der Ziele des Regierungsprogrammes 2013-2018

- Novellierung des Normengesetzes mit folgenden Schwerpunkten: Kontrolle des Normungsinstituts mit konkretem Aufsichtsrecht im Wirtschaftsministerium
- Normung nur mehr auf Antrag, Einspruchsrecht gegen Normungsanträge und Schaffung einer Schlichtungsstelle
- Neuausrichtung der Finanzstruktur des Normenwesens unter gleichzeitiger Entlastung der Anwender
- Erleichterter Zugang zu Normen und zur Mitarbeit im Normungsprozess für KMU; mittelfristiges Ziel sollte der kostenlose Zugang zu den verbindlichen Normen sein

#### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Festlegung des Anwendungsbereiches für die Normungsorganisation
- Festlegung der Rechte und Pflichten der Normungsorganisation und strukturelle Anforderungen
- Festlegung der Grundsätze der Normungsarbeit
- Festlegung der Anforderungen an die Erteilung der Befugnis
- Einführung einer gesetzlich verankerten Schlichtungsstelle
- Festlegung der finanziellen Leistungen des Bundes

### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Tourismusunternehmen und Förderung des Unternehmergeistes." der Untergliederung 40 Wirtschaft bei.

### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:**

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Nettofinanzierung Bund</b>	<b>-1.411</b>	<b>-1.419</b>	<b>-1.427</b>	<b>-1.436</b>	<b>-1.444</b>

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Strukturelle und inhaltliche Berücksichtigung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 im Hinblick auf die österreichischen Notwendigkeiten.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine.

## Anhang mit detaillierten Darstellungen

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

#### Bedeckung

in Tsd. €			2016	2017	2018	2019	2020
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			1.411	1.419	1.427	1.436	1.444
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2016	2017	2018	2019	2020
gem. BFRG/BFG	40.02.01 Wirtschaftsförderung						

#### Laufende Auswirkungen

##### Personalaufwand

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Verwgr.	VBA	2016	2017	2018	2019	2020
Sitzungen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung)	Bund	VD-Höherer Dienst 3 A1/GL-A1/4; A: DK III-V; PF 1	1,30	132.415	135.064	137.765	140.520	143.331
		VD-Höherer Dienst 2 A1/5- A1/6; A: DK VI-VIII; PF 1/S	0,30	37.325	38.072	38.833	39.610	40.402
SUMME				169.741	173.136	176.598	180.130	183.733
Bearbeitung von Dokumenten	Bund	VD-Gehob. Dienst 3 A2/GL-A2/4; B: DK III-IV; PF 2/3 und 3b; PF 3	0,50	35.108	35.810	36.526	37.257	38.002
Vertretung national, europäisch	Bund	VD-Höherer Dienst 3 A1/GL-A1/4; A: DK III-V; PF 1	0,30	30.557	31.169	31.792	32.428	33.076
Gremien, Besprechungen	Bund	VD-Höherer Dienst 1 A1/7- A1/9; A: DK IX	0,10	17.769	18.124	18.487	18.856	19.234

Juristische Angelegenheiten	Bund	VD-Höherer Dienst 3 A1/GL-A1/4; A: DK III-V; PF 1	0,50	50.929	51.948	52.986	54.046	55.127
<hr/>								
			2016	2017	2018	2019	2020	
<b>GESAMTSUMME</b>			304.104	310.186	316.390	322.717	329.172	
<hr/>								
			2016	2017	2018	2019	2020	
<b>VBÄ GESAMT</b>			3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	
<hr/>								

### **Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand**

	Körperschaft	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand	Bund	106.436	108.565	110.736	112.951	115.210

Der Arbeitsplatzbezogene betriebliche Sachaufwand wurde mit 35% berechnet.

### **Werkleistungen**

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand (€)	2016	2017	2018	2019	2020
Leistung des Bundes pro Jahr	Bund	1	1.000.000,00	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
<b>GESAMTSUMME</b>				1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Der Bund stellt auf Grund des Normengesetzes 2015 für die Abgeltung der nationalen Normen, die verbindlich erklärt werden sollen (Copyrightabgeltung für Normen nationalen Ursprungs) und die Mitgliedsbeiträge für CEN und ISO 1 Million Euro zur Verfügung. Der Beitrag der Bundesländer ist zwischen den Bundesländern und der Normungsorganisation zu vereinbaren. Der zusätzliche Personalbedarf in der Größe von 1 PJ wird durch interne Umschichtung der Sektion I des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erreicht.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.9 des WFA – Tools erstellt.